

Ronneberger, Jahn, Lanz

Beuten der Stadt

Erstaunlich ist das schon: So augenfällig die Städte gegenwärtig sowohl Orte gravierender sozio-ökonomischer Restrukturierungen als auch dominanter Sicherheitspolitik sind, so selten verflechten sich Stadtsoziologie und kritische Kriminologie. Während erstere diskutiert, wie der städtische Raum als Produktivkraft mobilisiert wird, endet deren Blick auf soziale Kontrolle und Ausschluß allzu oft bei der Diagnose »sozialer Probleme« und der Erosion von Werten und Institutionen. Letztere wiederum thematisiert in ihren kritischen Varianten zwar neue Formen der Marginalisierung, das Wiederstarken strafender Instanzen und reibt sich am New Yorker Zero-Tolerance-Modell. Selten aber bindet sie dies an den städtischen Raum zurück, jenes Feld, auf dem sich soziale Territorialkonflikte und -strategien niederschlagen. Die Bedeutung des urbanen Raumes sowie seiner Symbolik bleibt oftmals eher unterrepräsentiert.

In diese theoretische Kluft hinein erschien im vergangenen Herbst das Buch »Die Stadt als Beute« von Klaus Ronneberger, Stephan Lanz und Walter Jahn. Deren Bestreben ist nun gerade, die komplexen Be-

ziehungen zwischen aktueller städtischer Modernisierung und einer ordnungs- und sicherheitspolitischen Mobilisierung zu analysieren. So zeichnen sie nach, wie sich angesichts der Krise des bisherigen (räumlichen) Entwicklungsmodells, die sich auf der städtischen Ebene unter anderem als Niedergang traditioneller Ökonomien und als forciertes Wettbewerb zwischen Städten und Regionen artikuliert, nahezu allerorts ein neues Credo kommunaler Politik durchgesetzt hat: Die »zukunftsfähige« Stadt müsse als wirtschaftliches Unternehmen geführt werden und sich auf die Anforderungen der neuen Ökonomie einstellen. So werden durch weitreichende Eingriffe in die Organisation

und das Management der urbanen Struktur die Teppiche ausgerollt, um Investoren und Konzernspitzen davon zu überzeugen, daß jeweils vor Ort die kapitalfreundlichste Zone eingerichtet wurde und die schnelle (Spekulations-)Mark zu machen sei. Städtische Imagekampagnen verlängern sich dabei in die Bereitschaft, ordnungspolitisch all diejenigen wegzuholen, die als Kratze im neuen städtischen Hochglanzlack ausgemacht werden.

Die Autoren legen ihr Hauptmerkmal darauf, wie sich solche (Kapital-)Strategien mit intensivierten Kontroll- und Ausschließungsprozessen verschränken. Demzufolge zeichnet sich die gegenwärtige Stadt-als-Standort-Modernisierung dadurch aus, daß sie das Modell gleichlaufender räumlicher Entwicklungen aufbricht und ein »Regi-



me der Differenz«, das heißt ein hierarchisiertes Städtesystem und polarisierte Stadträume im Inneren entfaltet. Zentrale Bereiche der Stadt werden zu kontrollierten Standorten für »gehobene« Finanz- und Dienstleistungen sowie zu Konsum- und Erlebniszonen für kaufkräftige Einkommensgruppen und Touristen formiert. Bestrebungen (vor allen Dingen der und für die) Mittelklassen, den angeeigneten Raum zu dominieren, zielen darauf, unerwünschte Ereignisse, Personen und Milieus sozialräumlich auf Distanz zu halten und subalternen Gruppen entwertete Territorien zuzuweisen. Die Autoren rücken damit ins Blickfeld, daß der Sicherheitsdiskurs auch an (territoriale) Optionen der

Eliten oder Mittelklassen anschließt, was im herrschenden wissenschaftlichen Fokus auf die Figur des »Modernisierungsverlierers« meist unterbelichtet bleibt. Die Absicherung der exklusiven Räume erfolgt durch Überwachungs- und Kontrollprozeduren, die die verstärkte Hierarchisierung der Gesellschaft territorial fixieren und segregierte Zonen herstellen, die sich durch eine jeweils spezifische soziale Homogenität auszeichnen sollen. Als möglicherweise wegweisende Prototypen solcher Tendenzen nimmt die Diskussion über die zunehmende Verbreitung von kontrollierten Konsum- und Erlebnisparks einen hohen Stellenwert in dem Buch ein. Das diesen zugrunde liegende Mall-Modell vereint dabei das Versprechen auf Spektakel und Erlebnis mit dem auf sichere Distanz vor unerwarteten Ereignissen und Situationen. So werden inszenierte Öffentlichkeiten geschaffen, deren differenzierte Angebots- und Erlebnispalette durch ein aus Raumgestaltung, Videoüberwachung, rigidem Hausregeln und dem Einsatz von Sicherheitskräften verdichtetes Kontrollsysteem gestützt wird. Wohltemperiertes Spektakel peppig-heimlicher Konsuminseln, die auch Aufschluß über veränderte subjektive Konsum- und Alltagspraktiken geben, basiert demnach sowohl auf einer überwachten Normalisierung im Inneren als auch auf dem sozialen Ausschluß von unerwünschten Personen aus diesen Räumen.

Moral- und Sicherheitspolitik zielt aber nicht nur auf den Ausschluß der Unproduktiven und Unerwünschten, sondern fungiert auch als ideologische Integration nach »Innen«: Während gegenwärtige Stadtentwicklungen die städtischen Bevölkerungen mit gravierenden Einschüttungen in kommunale Versorgungs- und Sicherheitsstandards konfrontieren, etabliert markige »law&order«-Politik neuartige Identifikationen. Mögen sich andere Gegensätze noch so sehr zuspielen – unter dem Banner der Gefahrenabwehr finden sich verschiedene Klassen der Mehrheitsgesellschaft als gemeinsam Bedrohte ein. Es ließe sich gar sagen, daß der Erfolg solcher Kampagnen auch in die wissenschaftliche Produktion hineinreicht. Etwa in jene kriminologischen Studien, in denen sich die Perspektive längst zur distanzlosen

Anwaltschaft eines »bedrohten Wir« verdreht hat. Während dabei Stereotype wie »Herumlungen« und »Graffiti« herangezogen und als Symptome »kultureller Krisen« gedeutet werden, werden in »Die Stadt als Beute« deren Bedeutung in einem herrschenden Diskursgeflecht unter die Lupe genommen und die scheinbar unintergehbar Kategorie der »Ängste der Bürger« einer kritischen Analyse unterzogen.

Für kommunale Parteien und Instanzen dient die »öffentliche Sicherheit« als ideales Feld, um (symbolisch) Handlungsfähigkeit zu demonstrieren, die etwa im sozialpolitischen Bereich nicht mehr opportun erscheint. Um das »harte Durchgreifen« gegen die als »gefährliche Klassen« Stigmatisierten zu demonstrieren, werden »servicefreundliche« Sicherheitspavillons errichtet und schreitet ein Bürgermeister schon mal mit der neuen Hundeschutzstaffel publicityträchtig durch die Einkaufsmeile. Ordnungspolitik, rigide Normativität und intensivierte Kontroll- und Repressionspolitik sind also Momente, die den städtischen Raum mit Wohlstandsgrenzen durchziehen und hierarchisiert konfigurieren.

Gleichwohl ist wahrzunehmen, daß das oben genannte »Regime der Differenz« gravierende lokale Ungleichzeitigkeiten hervorbringt. So gibt es in den einzelnen Städten nicht nur sehr unterschiedliche Startbedingungen und Lobbies für einen »Neuanfang«, sondern auch unterschiedliche Strategien desselben. Während Hamburg, die Krisenstadt der 80er, durch frühzeitige Weichenstellung auf *private-public-partnership* längst wieder zur erfolgreichen Handels- und Unternehmensstadt avanciert, erhoffen sich andere Städte, durch die Umwandlung kahl geschlagener Produktionsstandorte in kontrollierte Spektakelparks nicht völlig ins Abseits zu geraten. Was Oberhausen sein CentrO, ist Bremen sein Space Park. Solchen Diskrepanzen trägt »Die Stadt als Beute« dadurch Rechnung, daß es als plastischer Streifzug durch eine sich rasant verändernde städtische Geographie geschrieben ist: Der Blick wandert von Stadt zu Stadt – und endlich einmal auch zu ostdeutschen Städten – und zeigt anhand zahlreicher konkreter Beispiele, wie sich der neue Stadttyp gerade durch lokale Unterschiede

hindurch formiert. Gleichwohl zeugt die Suche nach einem Generalbegriff für den neuen Stadtypus von Schwierigkeiten. Ob Tendenzen, den Zugang zu (städtischen) Räumen bedingungsreicher zu machen bzw. einzuschränken – in den Städten sozialer Ausschluß also verstärkt zu einer Frage des Aufenthalts- und Zutrittsrechts wird –, wie in »Die Stadt als Beute« mit Begriffen wie »neofeudale« Stadt oder »ständische Bürger«-Stadt angemessen erfaßt sind, bleibt fraglich. Treffend scheint die These von der »revanchistischen« Stadt. Sie macht darauf aufmerksam, wie stark die gegenwärtige Offensive als Attacke gegen die Arrangements der vorausgehenden Jahrzehnte vorgetragen wird (oh ja, die fordristische Stadt war häßlich und mittelmäßig). »Revanchistisch« beschreibt den Gestus von Rückeroberung, in dem von überstrapazierter Toleranz schwadroniert wird und sich nun die Kontrolle über Räume zurückgenommen werden soll, die angeblich in den Besitz von Ganoventum, der Unmoral und dem Elend geraten sind.

Christian Sälzer

Klaus Ronneberger, Walter Jahn und Stefan Lanz
Die Stadt als Beute
Dietz Verlag Berlin 1999
240 Seiten, 24.80 DM

Bannenberg et al.: Mediation
Gewaltstraftaten
in Paarbeziehungen

Insider dürften neugierig werden, wenn sie von diesem Buch hören. Einerseits ist bekannt, wie schwierig und langwierig sich die Implementation des Täter-Opfer-Ausgleichs in der bundesrepublikanischen Justizlandschaft gestaltet. In der Szenerie der verschiedenen Frauen- und Interventionsprojekte in Sachen Gewalt gegen Frauen durch ehemalige oder derzeitige Lebenspartner wird andererseits das Thema Mediation beziehungsweise Täter-Opfer-Ausgleich in diesen Fällen heiß diskutiert und aufgrund eigener Erfahrungen im allgemeinen und spezifischen Umgang mit betroffenen Frauen und betreffenden gewalttätigen Lebenspartnern durch zum Beispiel staatliche Institutionen wie Polizei und Justiz

strikt abgelehnt. An dem Angebot und der Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs wird insbesondere kritisiert, dass dieser das sehr häufig bestehende Machtungleichgewicht zwischen dem gewalttätigen Mann und der Frau weder auflösen noch genügend berücksichtigen kann. Zu groß sei die Gefahr, dass die betroffene Frau das in der gewaltförmigen Beziehung erlernte Handlungsmuster der Zustimmung reproduziert, um weitere Gewalthandlungen und Nervereien, Telefonterror, Drohungen etc. durch den betreffenden Mann, seine Freunde oder Angehörigen zu vermeiden. Derlei geschehe häufig, ohne daß Außenstehende – in Sachen Gewalt gegen Frauen unerfahrene Menschen – es bemerken würden. Von Wiedergutmachung könnte in solchen Fällen nicht gesprochen werden.

Zudem stelle sich die Frage, ob der Täter-Opfer-Ausgleich das passende Instrument des geltenden Rechts, der Justiz sei, um der Gewalt gegen Frauen durch ehemalige oder derzeitige Lebenspartner zu begegnen. Zumal der Staat (bzw. dessen Institutionen) die ohnehin zahlreich vorhandenen Instrumente und Maßnahmen zur Herstellung der Sicherheit von Frauen und zur Sanktionierung der Gewalttätigkeit(en) von (Ex-) Lebenspartnern schlichtweg nicht anwendet. In diesem Dilemma verharrt das durchaus sehr lesenswerte und informative Buch. Auf etwas mehr als 180 Seiten ist ein rechtswissenschaftliches Gutachten abgedruckt, welches im Auftrag des Senatsamtes für die Gleichstellung (Hamburg) angefertigt wurde. Das Ziel bestand darin, Möglichkeiten und Grenzen des Einbeugs von Mediationsverfahren in Fällen der »Gewaltstraftaten in Paarbeziehungen« aufzuzeigen.

Der Ausgangspunkt ist nach meiner Auffassung die Ohnmacht und mittelmäßige Inkonsistenz angesichts der Menschenrechtsverletzung »Gewalt gegen Frauen« mit einem angenommenen riesigen Dunkelfeld, überfüllter Frauenhäuser, schlecht finanzierter und ausgestatteter Frauenhäuser, Frauen- und Modellprojekte in einer vergleichsweise reichen Nation, angesichts der weitgehenden Non-Intervention bis zur Rechtsverweigerung seitens staatlicher Institutionen und der heftigen, zugleich kosteninten-

siven Konsequenzen für die Frauen, Männer und Kinder der Gegenwart und Zukunft.

So informiert das Buch über Gewalt gegen Frauen durch (Ex-)Partner, das Hell- und Dunkelfeld, die bislang wissenschaftlich dokumentierte und allgemein bekannte nationale und internationale Non-Intervention seitens Polizei und Justiz trotz bestehender, vielleicht etwas uneindeutiger Rechtsvorschriften und Möglichkeiten. Es stellt die Philosophie der Mediation in Abgrenzung zu der des Täter-Opfer-Ausgleichs, die Perspektiven und Vorteile einer Konfliktregelung und Wiedergutmachung angesichts der häufig fehlenden Strafbedürfnisse von sogenannten Opfern von Straftaten dar. Es informiert weiter über die (rechtlichen) Möglichkeiten und Voraussetzungen des Täter-Opfer-Ausgleichs (Freiwilligkeit, klarer Sachverhalt, geständiger Täter) und die Vermittlungsstandards im allgemeinen und in Bezug auf Gewalt gegen Frauen. Es stellt die weitgehend fehlenden nationalen Erfahrungen mit dem Täter-Opfer-Ausgleich in derartigen Fällen fest, untermauert dieses durch einzelne Fallbeispiele. Es berichtet über nationale und internationale Projekte und deren Erfahrungen, prüft deren Übertragbarkeit, so zum Beispiel der in Neuseeland, Australien und Neufundland praktizierte Ansatz der *family group conferences* und *community group conferences*. Es stellt fest, dass zwar geprüft wurde, inwieweit und ob das amerikanische Interventionsprojekt DAIP sich auf bundesrepublikanische Verhältnisse übertragen lasse, aber: »Es ist jedoch seitdem nie zu einer praktischen Umsetzung des DAIP-Konzeptes gekommen.« (S. 86) Da irren sich die AutorInnen. Zwar hat es aufgrund eines anderen Rechtssystems keine 1:1 Übertragung des DAIP-Konzeptes gegeben, aber es gibt eine Reihe von Interventionsprojekten, die die Idee des DAIP aufgriffen und auf die bundesrepublikanischen Verhältnisse zugeschnittene Lösungen entwickelten.

Das Gutachten endet angesichts der dargestellten empirischen nationalen und internationalen Erfahrungen und wissenschaftlichen Untersuchungen etwas überraschend mit einem Vorschlag für

zwei Praxismodelle: ein spezialisiertes Täter-Opfer-Ausgleichs-Modell und die Täter-Konfrontation/Konfliktregelung ohne direkte Täter-Opfer-Begegnung. Das spezialisierte Täter-Opfer-Ausgleichs-Modell meint folgendes (das muß an dieser Stelle zitiert und möglichst aufmerksam gelesen werden): »Täter-Opfer-Ausgleich kann bei bestehenden Einrichtungen auch bei Gewalt in Paarbeziehungen durchgeführt werden. Da bislang einige Erfahrungen vorliegen, ergeben sich keine Besonderheiten, wenn eine langandauernde Konfliktproblematik nicht vorliegt oder wenn weiter zurückliegende Straftaten nicht berichtet werden. Die Vermittlung beschränkt sich dann im wesentlichen auf die Konfliktlösung des durch die strafrechtlich bekanntgewordene Tat ausgelösten Konflikts.

Schwierigere Konfliktlösungen erfordern jedoch eine spezielle Vorgehensweise, die auf die besonderen Schwierigkeiten eingeht. In Anlehnung an die österreichischen Erfahrungen sollten bei grundsätzlicher Bereitschaft zu einem Ausgleichsversuch zwei Vermittler den Ausgleich durchführen und bei der Zeitplanung berücksichtigen, dass hinter dem sichtbar gewordenen Konflikt eine Vielzahl weiterer nicht angezeigter Gewalttaten und Verletzungen längere und häufigere Vor- und Vermittlungsgespräche notwendig machen können. Der möglichen schwächeren Position der Frau, die schwächerer Teil einer gewalttätigen Beziehung ist, sollte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der sonst vertretene Grundsatz der Neutralität und Allparteilichkeit kann eine Einschränkung erfahren, wenn Vermittler nicht zum »Komplizen« des gewalttätigen Mannes werden wollen. Eine Vernetzung mit Beratungs- und Hilfsangeboten für Opfer und Täter ist anzustreben und unter Beachtung der Beziehungsproblematik aktiv zu fördern. Es kommen direkte Ausgleichsgespräche mit Opfer und Täter, aber auch indirekte Vermittlungen in Betracht, bei denen das Opfer dem Täter nicht begegnet. Zu überlegen wäre, ob Nachkontrollen vorzusehen wären, also zum Beispiel Vereinbarungen mit dem Opfer für den Fall erneuter Gewaltanwendung getroffen werden.« (S.177)